

2022



PERRON-KUNSTPREIS

IN DER SPARTE MALEREI

Perron–Kunstpreis in der Sparte Malerei

Als Zeichen aktiver Künstlerförderung und mit dem Willen, dem kulturellen Leben Impulse zu geben, vergibt die Stadt Frankenthal (Pfalz) seit 1981 in Abständen von zwei bzw. drei Jahren den Perron-Kunstpreis in den Sparten Grafik, Malerei, Plastik und Porzellan.
Der Perron-Kunstpreis wird spartenbezogen ausgeschrieben.

Für das Jahr 2022 ist der Perron-Kunstpreis für die Sparte

Malerei

ausgeschrieben.

Das Thema für die Sparte Malerei lautet dieses Jahr „Malerei in Bewegung“.

Namensgeber dieses Preises ist eine alteingesessene Frankenthaler Familie Perron, aus der eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervorgegangen ist. Die künstlerische Linie der Familie ist mit weit über Frankenthal hinaus bekannten Namen verbunden. Genannt seien hier z. B. Philipp Perron (1840–1907), der königliche Professor und Hofbildhauer von König Ludwig II. von Bayern, in dessen Werkstätten Arbeiten für die Königsschlösser Herrenchiemsee, Neuschwanstein und Linderhof entstanden, der Sänger Carl Perron (1858–1928), der bei seinen Auftritten, u. a. anlässlich der Festspiele in Bayreuth 1896 und 1897, stürmisch gefeiert wurde, und Walther Perron (1895–1970), der Maler und Bildhauer. Seine Werke schmücken Kirchen, Schulen und öffentliche Gebäude im In- und Ausland.

Definition „Malerei in Bewegung“

Es geht um die Frage, wie Bewegung ins Bild kommen kann – ob gegenständlich oder abstrakt – und mit welchen Mitteln Bilder wiederum ihren Betrachter bewegen können.

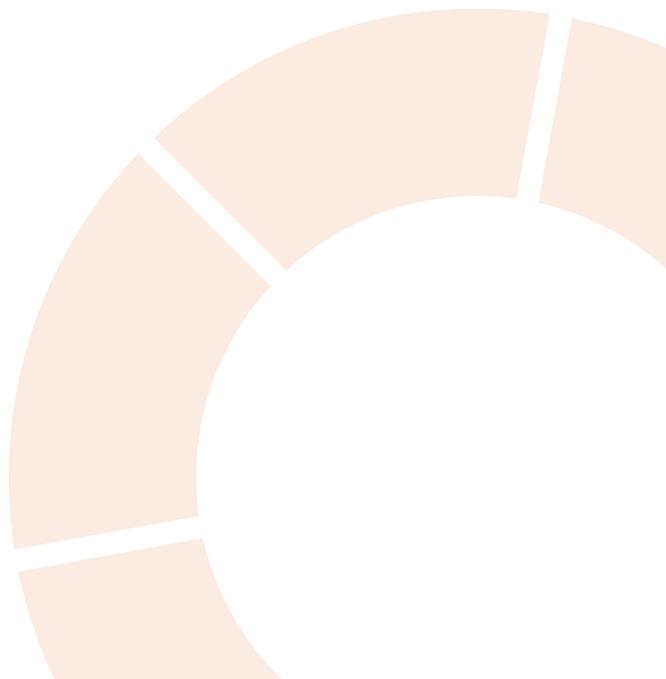
Alle eingereichten Arbeiten sollen so dimensioniert sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand präsentiert werden können. Das Originalbild sollte eine Seitenlänge von mindestens 50 cm haben (also z. B. 30 x 50 cm, 70 x 80 cm oder 100 x 120 cm). Die Maximalgröße von 100 x 120 cm darf nicht überschritten werden.

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes mit gleichzeitiger Ausstellungseröffnung am

Samstag, 14.05.2022

im Kunsthaus Frankenthal statt.

Bewerbungsunterlagen stehen unter www.frankenthal.de zum Download bereit.



Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Richtlinien für den „Perron-Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2022“.

Jeder Künstler kann sich mit einer Arbeit bewerben.

Da eine Vorjurierung stattfindet, sind – bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Kultur und Sport, Manuela Engel-Heil, Nachtweideweg 1–7, 67227 Frankenthal (Pfalz) – bis spätestens **31.01.2022** (Datum des Poststempels, 24:00 Uhr) zunächst Fotos von den Werken in einer Größe von DIN A 4 mit der Bewerbung einzureichen.

Auf der Rückseite ist der Titel entsprechend der Bewerbung zu vermerken. Auf den Fotos dürfen keine Angaben gemacht werden, die auf den Bewerber schließen lassen.

Die Vorjurierung anhand der eingereichten Fotos ist auf den **17. Februar 2022** terminiert. Die Künstler, deren Werke in die Endausscheidung kommen, werden ab **07. März 2022** schriftlich benachrichtigt.

Die Originalkunstwerke sind hänge- und ausstellungsfertig einzureichen. Harkenhängung des Kunsthauses beachten!

Sie können vom **04. April bis 05. April 2022 nach persönlich vorheriger Absprache unter folgender Telefonnummer 06233 89-456 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kunsthaus Frankenthal, Mina-Karcher-Platz 42a, abgegeben werden.**

Die Preisträger werden in der Hauptjurierung am **12. April 2022** ermittelt.

Die Preisverleihung erfolgt mit der Ausstellungseröffnung am 14. Mai 2022.

Richtlinien

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) vergibt den Perron-Kunstpreis im Abstand von zwei bzw. drei Jahren.
2. Das Thema für die Sparte Malerei lautet: **„Malerei in Bewegung“**.
3. Die Dotierung beträgt insgesamt 7.500 €. Für den **Hauptpreis 4.500 €**, zusätzlich für zwei **Förderpreise 1.500 €**. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von den Einzeldotierungen abweichen. **Die Förderpreise** werden an Künstler vergeben, die bei Einreichung der Werke **nicht älter als 30 Jahre** sind.
4. Die eingereichten Werke müssen das Ergebnis eigenständiger Ausdrucksform sein. Die Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht bei anderen Wettbewerben prämiert sein. Für jedes Werk muss der Verkaufspreis in **EURO** angegeben sein.
5. Die Werke dürfen nicht signiert sein. Bei bereits signierten Werken ist der Namenszug in geeigneter Weise abzudecken.
6. Für die Zeit der Überlassung der Werke schließt die Ausloberin eine Versicherung in Höhe des angegebenen Verkaufspreises ab. Eine über diesen Betrag hinaus gehende Haftung wird nicht übernommen.
7. An- und Abtransport der Werke gehen zu Lasten und auf Risiko des Bewerbers.
8. Die Abholung der Werke erfolgt **vom 27. bis 29.06.22 nach persönlicher Absprache**.
9. Werke, die sich nach dem 29.06.2022 noch immer im Kunsthaus Frankenthal befinden, gehen automatisch in das Eigentum der Stadtverwaltung Frankenthal über. >

10. Bewerbungen sind nur mit dem im Internet zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, sowie beigefügten DIN A 4-Fotografien des Werkes* und einer beigefügten Vita zulässig. Mit der Einreichung erkennen die Teilnehmer diese Richtlinien an. Die Teilnahme unter einem Pseudonym ist nicht erlaubt.
11. Über die Verleihung des Perron-Kunstpreises entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die Besetzung der Jury beschließt der Kulturausschuss.
12. Die Werke, die in die Endausscheidung gekommen sind, werden grundsätzlich im Kunsthaus Frankenthal in einer Ausstellung vom 14.05.–26.06.2022 gezeigt. Die Ausstellung wird mit der Preisverleihung eröffnet.

***Angabe des Fotografen:**

Die Vorjurierung der Werke, mit denen sich die Künstler zum Perron-Preis bewerben, erfolgt anhand von einzureichenden Lichtbildern (Ziffer 10 der Ausschreibungsrichtlinien). Nicht immer ist der Künstler auch Fotograf der eingereichten Lichtbilder. Lichtbilder/ Fotoaufnahmen sowie alle anderen „Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst“ zählen zu den „persönlich geistigen Schöpfungen“ und sind durch das Urheberrechtsgesetz, § 2 Abs.1 und 2 UrhG, geschützt.

Zur Einreichung und somit zur Teilnahme am Perron-Kunstpreis muss der Bewerber das entsprechende Nutzungsrecht an der eingereichten Fotografie innehaben.

Mit Teilnahme am Kunstpreis erhält die Ausloberin das Recht, eingereichtes Bildmaterial für Veröffentlichungen und Werbezwecke zu nutzen.

Juryzusammensetzung

Gemäß Ziffer 11 der Richtlinien setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

Dr. Karoline Feulner

Landesmuseum Mainz, Abteilung Gemälde, Skulpturen

Joachim Hanisch

Künstler

Dr. Inge Herold

Kunsthalle Mannheim

Prof. Tina Stolt

Universität Koblenz-Landau

Felix Redlingshöfer

Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Künstler

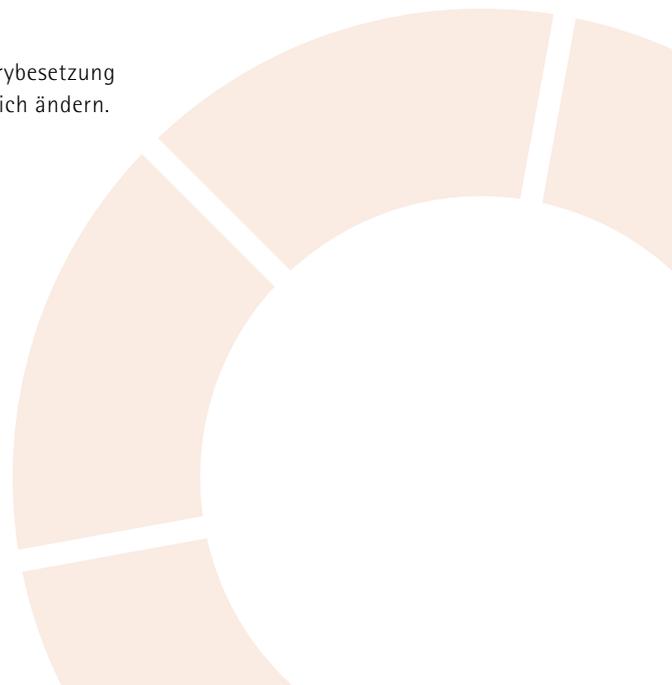
Dr. Maria Lucia Weigel

Leiterin Erkenbert-Museum Frankenthal

Martin Hebich

Oberbürgermeister und Kulturdezernent der Stadt Frankenthal

Die Jurybesetzung kann sich ändern.





Organisation:

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Bereich Kultur und Sport

Manuela Engel-Heil

Nachtweideweg 1-7

67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon: 062 33 89-456

Fax: 062 33 89-479

E-Mail: kultur@frankenthal.de

www.frankenthal.de

